

Vergaberichtlinien

Die Vergabe der Grundstücke richtet sich nach den nachfolgend aufgeführten Regelungen:

1. Errichtung eines gewerblich genutzten Gebäudes.
2. Bebauung des Grundstückes innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss.

Wenn die Bebauung nicht fristgerecht erfolgt, ist das Grundstück kosten- und lastenfrei an die Gemeinde Großenkneten zurückzugeben. Zur Sicherung ist ein Wiederkaufsrecht zu vereinbaren (Rückübertragung).

3. Der Grundstückskaufpreis beträgt 22,50 €/qm zzgl. 1,50 €/qm für den Schmutzwasserkanal und 0,75 €/qm für den Regenwasserkanal.
4. Der Grundstückskaufpreis reduziert sich um 2,00 €/qm, wenn eine der unter a) bis h) genannten Techniken mit einer zusätzlichen Investition von mehr als 25.000,00 € eingesetzt wird:
 - a) Der Einsatz von Photovoltaikanlagen in Kombination mit moderner Speichertechnologie,
 - b) Einsatz von stromerzeugenden Heizungssystemen / „Klein BHKWs“,
 - c) Einsatz von Brennstoffzellentechnik,
 - d) intelligente Haustechnik zur Energieeinsparung (LED-Beleuchtung),
 - e) Verwendung eines Wärmestandard 10 % unter ENEC,
 - f) Regenwassernutzung,
 - g) Einsatz von Solarthermieanlagen, um den Wärmebedarf zu verringern,
 - h) Einsatz von Wärmepumpentechnik.

Für die finanzielle Unterstützung wird von den interessierten Unternehmen vorab eine Projektskizze erwartet. Die Auszahlung erfolgt erst nach Umsetzung, Inbetriebnahme und Begutachtung durch die Gemeinde.